

- b) die Bildung der ständigen Kommissionen und Wahl der Vorsitzenden und Mitglieder der ständigen Kommissionen,
 - c) das Referat des Vorsitzenden des Rates über die nächsten Aufgaben der Volksvertretung und ihrer Organe bei der Vorbereitung des 25. Jahrestages der Deutschen Demokratischen Republik, insbesondere bei der Sicherung der Erfüllung und gezielten Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1974,
 - d) die Aussprache über das Referat und Schlußwort,
 - e) die Wahl der Direktoren und Richter der Kreisgerichte und ihre Verpflichtung durch die Kreistage bzw. die Stadtverordnetenversammlungen und Stadtbezirksversammlungen der Stadtkreise sowie die Wahl der Mitglieder der Schiedskommissionen durch die Stadtbezirksversammlungen, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen.
3. Nach der Wahl des Vorsitzenden des Rates unterbreitet dieser der Volksvertretung auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates über die Zusammensetzung der örtlichen Räte die Vorschläge für die Mitglieder des Rates.
 4. Bei der Bildung ständiger Kommissionen ist von den bisherigen Erfahrungen und den Erfordernissen der Arbeit der jeweiligen örtlichen Volksvertretung auszugehen.

Bereits in dieser Tagung sollten, soweit möglich, entsprechend § 14 Abs. 2 des Gesetzes über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe in der Deutschen Demokratischen Republik auch Bürger, die nicht Abgeordnete oder Nachfolgekandidaten sind, in die ständigen Kommissionen berufen werden.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sind in den Kreistagen, Stadtverordnetenversammlungen der Stadtkreise und Stadtbezirksversammlungen Beschwerdeausschüsse zu bilden. Die Mitglieder der Beschwerdeausschüsse sind zugleich Mitglieder ständiger Kommissionen. Die Vorsitzenden der Beschwerdeausschüsse können Mitglieder ständiger Kommissionen sein. ^{III}

III.

1. Für die Beratungen der Volksvertretungen über ihre Aufgaben bei der Vorbereitung des 25. Jahrestages der DDR, insbesondere bei der Sicherung der Erfüllung und gezielten Überbietung des Volkswirtschaftsplanes 1974, wird empfohlen:
 - ausgehend vom jeweiligen Stand der Erfüllung des Volkswirtschaftsplanes 1974 sowie von den Leistungen im Wettbewerb zur Vorbereitung des 25. Jahrestages der DDR, die bei den Rechenschaftslegungen, in Wählerversammlungen und bei Kandidatenvorstellungen sichtbar gewordenen Erfahrungen und Ergebnisse gründlich auszuwerten. Gute Erfahrungen müssen für die künftige Arbeit genutzt und verallgemeinert, noch vorhandene Mängel und ihre Ursachen aufgedeckt und

Maßnahmen zu ihrer Beseitigung festgelegt werden. Dabei ist eine sorgfältige Beantwortung der Hinweise, Vorschläge und Kritiken der Werktätigen zu sichern;

- die wichtigsten Aufgaben festzulegen, auf die sich die Volksvertretungen, ihre Organe und Abgeordneten bei der weiteren Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1974 und des Wettbewerbs in Vorbereitung des 25. Jahrestages der Gründung der DDR konzentrieren.

Dabei ist vor allem darüber zu beraten, wie die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe aktiv die Initiativen der Werktätigen in Industrie und Landwirtschaft unterstützen, damit aus jeder Mark, jeder Stunde Arbeitszeit und jedem Gramm Material ein größerer Nutzeffekt erzielt wird. Es gilt, alle territorialen Möglichkeiten zur Erhöhung der Effektivität der Volkswirtschaft zu nutzen. Im besonderen Maße gilt es zu sichern, daß die Aufgaben und Verpflichtungen zur unmittelbaren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen erfüllt werden. Im Vordergrund stehen dabei die Erfüllung des Planes komplexer Wohnungsbau, die Aufgaben zur Verbesserung der medizinischen Versorgung und Betreuung sowie der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs, mit Konsumgütern, Dienstleistungen und Reparaturen, die Verschönerung, Sauberkeit und Ordnung in den Städten und Gemeinden, die Verbesserung des geistig-kulturellen Lebens, der Erholung und sportlichen Betätigung besonders für die Jugend.

Bei der Lösung dieser Aufgaben ist von der gemeinsamen Verantwortung der Staatsorgane und der Betriebe und Einrichtungen für die gesellschaftliche Entwicklung im Territorium auszugehen und die Gemeinschaftsarbeit weiter zu entwickeln. Von der ersten Tagung der Volksvertretung an sollte nach dem Grundsatz gearbeitet werden: die Verantwortlichkeit exakt festlegen, jede Aufgabe gründlich vorbereiten und durch konzentrierten Einsatz der Kräfte und Mittel bis zu Ende lösen sowie die Kontrolle über die Durchführung organisieren;

- die in der Wahlbewegung von den Abgeordneten entgegengenommenen und durch die Räte hinsichtlich ihrer Erfüllbarkeit überprüften Wähleraufträge zu bestätigen.

Gleichzeitig sollten Maßnahmen zur aktiven Mitarbeit der Bürger für die Erfüllung dieser Aufträge festgelegt werden. Über die Bestätigung und die Erfüllung der Wähleraufträge ist vor den Bürgern Bericht zu erstatten. Erweist sich die Erfüllung solcher Aufträge nicht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt als möglich, so ist das den Bürgern zu erläutern.

2. Bei der Festlegung der Aufgaben ist auch darüber zu beraten, durch welche Maßnahmen die Qualität und Effektivität der Tätigkeit der Volksvertretungen und ihrer Organe weiter erhöht werden kann.
 - Es gilt herauszuarbeiten, welche höheren Anforderungen an die Arbeit der Volksvertretungen, ständigen Kommissionen und jeden Abgeordneten gestellt wer-